



## **Helfen Sie mit Unfälle zu verhüten!**

### **Im Werk gilt die StVO/StVZO**

Die Verkehrsaufsicht im Werk nimmt der Werkschutz wahr. Zum Schutz eines gefahrlosen Verkehrsablaufes können im Werk durch den Werkschutz Kontrollen durchgeführt werden.

### **Höchstgeschwindigkeit im Werk beachten**

Industriegebiet - Schienenfahrzeuge haben Vorrang

Auf Hup- und Läutesignale achten! Radio leise.

Abstand von den Fabrikbahn-Schienen mindestens **1,50 m**, in den Kurven **2,20 m**.

Nur den direkten Weg zu den Ladestellen benutzen. Wegweiser beachten!

**Unfälle sind dem Werkschutz unverzüglich zu melden!**



### **Rauchverbot, auch in Kraftfahrzeugen!**

Die Fahrzeugführer dürfen außer dem BEIFÄHRER keine weiteren Personen ins Werk mitnehmen.

Der Aufenthalt in den Kojen der Fahrzeuge ist aus Gründen der Sicherheit innerhalb des Werkes nicht gestattet.

Das Einführen von Tieren ins Werk ist nicht erlaubt.

**Fotografieren innerhalb des Werkes ist nicht gestattet.**

Alkohol darf ins Werk nicht eingeführt werden.

Soweit durch eine Beschilderung eine Schutzausrüstung vorgeschrieben ist, darf der gekennzeichnete Bereich nur mit dieser betreten werden.



### **Funkanlagen / Mobilfunktelefone**

dürfen im Werksbereich nicht benutzt und nicht eingeschaltet werden.



### **Begehung des Tankscheitels verboten!**

Der Zugang zum Tankscheitel über die Leiter am Heck des TKW nur mit den Aufklapp-Geländern (ein- oder beidseitig) ist verboten. Der Zugang ist nur erlaubt über ein geeignetes Treppensystem, wenn eine Absturzsicherung mit Leine und Geschirr auf dem TKW verwendet wird.



### **Verhalten im Alarmfall!**

Im Alarmfall werden die betroffenen Bereiche bzw. das gesamte Werk gesperrt.

Wer sich bei Alarmauslösung in einem solchen Bereich befindet, hat ihn entsprechend den Lautsprecherdurchsagen unverzüglich quer zur Windrichtung zu verlassen. Der Sammelplatz am Osttor ist aufzusuchen.

---

<b>Werkschutz</b> .....	<b>24 08</b>
<b>Notruf</b> .....	<b>1 12</b>

---